



2021



TRIES

Code of Conduct

1.0

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrter Leser,

Tries strebt die höchsten Standards in allen Geschäftsbereichen, ethisch einwandfreies Verhalten und Rechtstreue an.

Wir erwarten von unseren Zulieferern ebenso strikte Einhaltung dieser Standards.

Mit diesem Zulieferer-Verhaltenskodex wird eine Grundlage für das Verhältnis zwischen Tries und seinen Zulieferern geschaffen. Tries erwartet von allen seinen Zulieferern, deren Zulieferern und jedem Unternehmen, das ein Geschäftsverhältnis mit Tries eingehen möchte, die Einhaltung der folgenden Vorgaben.

Tries hat sich zur Einhaltung dieser Standards aus Überzeugung verpflichtet und erwartet von allen seinen Zulieferern sowie deren Zulieferern, dass sie diese übernehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um in Bezug auf ihr geschäftliches Verhalten den gleichen Ansprüchen zu genügen wie Tries selbst. Damit werden wir gemeinsam erfolgreich sein.

Manfred Tries





2.0

Arbeitsplatz und Menschenrechte

Kinderarbeit

Es wird von den Zulieferern von Tries erwartet, dass sie sämtliche geltenden nationalen Gesetze zum Mindestalter von Mitarbeitern erfüllen. Das Mindestalter der Mitarbeiter muss mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalter nach den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation genügen. In keinem Fall dürfen Personen unter 14 Jahren beschäftigt werden.

Zwangsarbeit

Die Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer dürfen auf keine Form von unfreiwilliger oder aufgezwungener Arbeit zurückgreifen, inklusive Gefängnis-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.


Belästigung

Es wird von den Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass sie einen Arbeitsplatz bieten, der die Würde und die Menschenrechte aller Mitarbeiter respektiert. Unter keinen Umständen dürfen Mitarbeiter das Ziel physischer Misshandlung oder sexueller oder verbaler Belästigung werden. Es wird von allen Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern mit Respekt und Höflichkeit begegnen und verhindern, dass Mitarbeiter aufgrund von

- ethnischer Herkunft,
- Religionszugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Nationalität,
- Geschlecht,
- Alter,
- möglichen Behinderungen,
- militärischem Rang,
- sexueller Orientierung
- oder irgendeinem anderen Kriterium, das unter gesetzlichem Schutz steht, diskriminiert oder belästigt werden.

Arbeitszeit

Es wird von allen Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter inklusive der Überstunden den jeweiligen nationalen Gesetzen zur Regelung von Wochenarbeitszeiten und Überstunden entsprechen.



2.0

Arbeitsplatz und Menschenrechte

Gehälter und Zulagen

Es wird von allen Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass die Gehälter ihrer Mitarbeiter den gesetzlich geforderten nationalen Mindestlöhnen entsprechen. Dies gilt sowohl für die regulären Gehälter als auch für Mehrarbeitsvergütungen und Zuschläge, soweit gesetzlich reguliert.

Gesundheit und Sicherheit

Die Zulieferer von Tries und deren Zulieferer haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld vorfinden. Die Sicherheitsmaßnahmen und Ausstattungen sollen allen nationalen Gesetzen und Vorgaben entsprechen.

Umwelt

Umweltschutz ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und -philosophie. Die Reduzierung unserer Umwelteinwirkungen soll ein kontinuierlicher Prozess und mit unserem Streben nach Qualität eng verbunden sein. Für uns bedeutet praktizierter Umweltschutz gleichzeitig Zukunftssicherung für das Unternehmen und er dient einer nachhaltigen Entwicklung für nachfolgende Generationen. Mit unserer jährlichen Umweltbericht nach DIN EN ISO 14001 legen wir Umweltprogramme für die nächsten Jahre vor und dokumentieren dies in diesem Schriftstück.

Ethische Standards

Geschenke, Gefälligkeiten und unzulässige Zahlungen
Es gehört zur Firmenpolitik von Tries, dass sämtliche geschäftlichen Aktivitäten auf eine faire und unparteiische sowie ethisch einwandfreie und seriöse Weise durchgeführt werden. Mitarbeiter von Tries sollten geschäftliche Entscheidungen stets auf der Basis von seriösen Wettbewerbsfaktoren wie Qualität, Service oder Preis fällen. Mitarbeiter von Tries haben jegliche Entscheidungen zu vermeiden, die durch geschäftliche Zuwendungen beeinflusst wurden oder werden oder auch nur diesen Anschein erwecken. Gesellschaftliche Zuwendungen und Gefälligkeiten sind zulässig, solange sie im üblichen Rahmen seriöser Geschäftsbeziehungen stattfinden. Dazu zählen Bewirtung im üblichen Rahmen wie etwa Mittag- oder Abendessen. Es ist Mitarbeitern nicht gestattet, Zuwendungen anzunehmen, die dazu dienen sollen, ihr selbständiges Urteil bei der Verfolgung der Interessen von Tries zu beeinflussen.



2.0

Arbeitsplatz und Menschenrechte

Bestechungsversuche und Integrität

Unter keinen Umständen dürfen sich die Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten, die ihre Zulieferertätigkeit für Produkte oder Dienstleistungen von Tries betreffen, irgendeine Form von Korruption oder Bestechung, insbesondere von Regierungs- oder sonstigen Beamten zuschulden kommen lassen. Es wird von den Zulieferern von Tries sowie deren Zulieferern erwartet, dass sie sämtliche gültigen nationalen Gesetze zur Regelung von Geschäftspraktiken sowie Gesetze zur Kartellbildung und Preiskontrolle einhalten.

Rechtskonformität

Konformität:

Die Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer haben die Gesetze ihres Landes oder ihrer Region einschließlich der Gesetze zur Regelung von Wettbewerb und Außenhandel einzuhalten.

Vertraulichkeit:

Alle Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer haben betriebsinterne Informationen von Tries, an die der Mitarbeiter im Rahmen seiner Arbeit gelangt, vertraulich zu behandeln, Missbrauch, informellen Austausch und Weitergabe an nicht autorisierte Personen zu verhindern.

Überwachung und Aufzeichnung:

Zusätzlich zur Einhaltung sämtlicher Punkte des Zulieferer-Verhaltenskodex erklären sich die Zulieferer von Tries sowie deren Zulieferer bereit, ihre Konformität mit diesem Kodex in ausreichender Form zu dokumentieren und räumen Tries das Recht ein, diese Dokumentation einzusehen und zu überprüfen, um die Einhaltung zu gewährleisten. Tries behält sich das Recht zu angekündigten oder unangekündigten Kontrollen sämtlicher Zuliefererbetriebe vor und der Zulieferer ist verpflichtet, einen verantwortlichen Mitarbeiter bereitzustellen, der die entsprechende Konformitätsdokumentation zugänglich macht.

Meldung von Fehlverhalten

Falls ein aktueller oder künftiger Zulieferer, einer von deren Zulieferern oder irgendeine andere Person oder Gruppe den Verdacht hegen, dass irgendeine der aufgeführten Vorgaben des Tries Verhaltenskodex verletzt wurde, sollte(n) diese Person(en) derartiges Verhalten unter Gewährleistung von strikter Vertraulichkeit und Anonymität an folgende Stelle melden:

Tel. 07391-5809-0 (Hr. Stirmlinger)
E-mail: s.stirmlinger@tries.de
Adresse: Röntgenstr. 10, 89584 Ehingen